

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Joshua Finn Schürmann 563 8301 joshuafinn.schuermann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0921/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
Beschlussqualität		
17.11.2025 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Personalaufwendungen		

Grund der Vorlage

Zustimmung zu überplanmäßigen Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 83 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt überplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von **38,2 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu. Soweit diese im Haushaltsjahr auszahlungswirksam sind, stimmt der Rat ebenfalls der überplanmäßigen Auszahlung zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Frau Dr. Zeh

Begründung

Allgemeines

Gemäß § 83 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Dies gilt entsprechend für Maßnahmen, durch die im weiteren Verlauf eines Haushaltsjahres später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Auf den zu erwartenden Mehrbedarf für 2025 in Folge der Besoldungsanpassungen wurde im März mit Drucksache VO/0268/25 hingewiesen. Detailliertere Ausführungen zu Personalbestand und -entwicklung erfolgten im Rahmen des ergänzenden Personalberichts zu den Drucksachen VO/0137/25 und VO/0162/25.

Zuletzt mit dem Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Wuppertal zum Stichtag 31.05.2025 (vgl. VO/0717/25) wurde der Finanzausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Bereich der laufenden Personalaufwendungen ein Mehraufwand von 17,3 Mio. Euro erwartet wird, und zwar aufgrund der aktuellen Personalentwicklung, der Erhöhung der durchschnittlichen Personalkosten (u.a. durch die aktuelle Tarifeinigung) und durch externe Einstellungen. Darüber hinaus wurde ein Mehraufwand von 20,75 Mio. als Risiko ausgewiesen, der sich vor allem im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen aber auch bei den Versorgungs- und Beihilfezahlungen im laufenden Jahr abzeichnete.

Die Entwicklungen haben sich weiter konkretisiert.

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen haben im Wesentlichen folgende Ursachen:

Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Aufgrund zusätzlicher Personalbedarfe, die im Stellenplan 2025 so noch nicht berücksichtigt waren, ergibt sich ein Mehrbedarf von knapp **17,6 Mio. €**.

Die wesentlichen Einflussfaktoren und Positionen werden nachfolgend dargestellt:

Vor dem Hintergrund der Personalfluktuations, der Einstellung von Personal ohne Planstelle (sog. „NR-Stellen“) für dringende Bedarfe in den Leistungseinheiten sowie der Notwendigkeit, in vielen Bereichen auch externe Kräfte einzustellen, ergibt sich ein Mehrbedarf von 11,6 Mio. €.

Durch vermehrte externe Einstellungen (z. B. beim Ressort für Zuwanderung und Integration sowie beim Einwohnermeldeamt, 204, 003.1) und höhere Personalkosten in Folge höherer Entwicklungsstufen nach TVöD, zeichnet sich ein weiterer Mehrbedarf von 2,0 Mio. € ab.

Aus der Tarifsteigerung ab dem 1. April 2025 von 3%, mit einem Sockelbetrag von 110 €, ergibt sich ein Mehrbedarf von 2,9 Mio. €.

Hinzu kommt ein Mehrbedarf von 0,2 Mio. € auf Grund vermehrter Urlaubsabgeltungen (finanzielle Abgeltung bei Austritten) und gesetzl./tariflicher Sterbegeldzahlungen an Hinterbliebene.

Laufende Beihilfen:

Für die Beihilfezahlungen an Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen wird zum Ansatz von 12,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 ein Mehrbedarf von insgesamt 1,52 Mio. € erwartet. Dabei entfallen 0,78 Mio. € auf den Bereich der aktiven Beamt*innen und 0,74 Mio. € auf Versorgungsempfänger*innen.

Nach dem sich die Beihilfezahlungen an Beamt*innen im Jahr 2023 um 11 % und in 2024 um 15 % erhöht hatten, ist für das Jahr 2025 zumindest noch mit einer weiteren Steigerung der Beihilfezahlungen um 9 % zu rechnen. Bei den Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger*innen zeigt sich in diesem Jahr eine andere Entwicklung: nach einer Steigerung von 13,8 % in 2023 und einer geringfügigen Steigerung im Jahr 2024 um 1,4 %, ist für 2025 mit einer erneuten Steigerung um 13,8 % zu rechnen.

Insgesamt spiegeln sich in den Beihilfezahlungen die in den letzten 2 bis 3 Jahren strukturell gestiegenen Gesundheitskosten wider.

Versorgung:

Im Versorgungsbereich wird zum Ansatz von 38,65 Mio. € mit einem Mehrbedarf von 2,16 Mio. € gerechnet. Zum 1. November 2024 erfolgte eine Erhöhung der Grundgehälter um 200 € und der Familienzuschläge und Zulagen um 4,76%. Zum 1. Februar 2025 wurden die Grundgehälter und die Familienzuschläge noch einmal um 5,50% erhöht. Die Besoldungsanpassungen wirken sich anteilig zum individuellen Ruhegehaltssatzes der Versorgungsempfänger*innen entsprechend auch auf die Versorgungszahlungen aus.

Pensionsrückstellungen:

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsverpflichtungen (gegenüber Versorgungsempfänger*innen und aktiven Beamt*innen als Anwartschaften) sind nach § 37 Abs. 1 S. 1 Kommunalhaushaltsverordnung -KomHVO- Rückstellungen zu bilden (Pensionsrückstellungen). Zur Bildung der Pensionsrückstellungen erfolgt eine versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtungen im Teilwertverfahren unter Berücksichtigung beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften. Neben der Dienstzeit der Pensionsberechtigten und statistischen Sterbewahrscheinlichkeiten (Heubeck 2018 G „Sterbetafel“), beeinflussen insbesondere auch das Lebensalter und die Höhe der Besoldung (Grundgehaltssätze, Familienzuschläge) die Pensionsverpflichtungen.

Für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen der aktiven Beamt*innen besteht zum Ansatz von 24,2 Mio. € ein prognostizierter Mehrbedarf von 4,4 Mio. € und zum Ansatz von 44,5 Mio. € für Versorgungsempfänger*innen von 4,0 Mio. €. Nach Berücksichtigung eines zu erwartenden Mehrertrags (1,1 Mio. € durch Rückstellungsaufösungen bei Dienstherrnwechsel) ergibt sich für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen netto ein verbleibender Mehrbedarf in 2025 von 7,3 Mio. €.

Beihilferückstellungen:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird zum Ansatz i. H. v. 11,9 Mio. € ein Mehrbedarf von 9,0 Mio. € prognostiziert.

Rückstellungen für beamtenrechtliche Beihilfeansprüche der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen (Beihilferückstellungen) können als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsempfänger*innen berücksichtigt werden (§ 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO).

Dieser prozentuale Anteil ist nach § 37 Abs. 1 S. 6 u. 7 KomHVO aus dem Verhältnis der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger*innen zu den geleisteten Versorgungsbezügen der letzten drei vorangegangenen Haushaltsjahre zu bilden.

Die Höhe der Beihilferückstellungen hängt damit insbesondere von der Höhe der Versorgungsrückstellungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Beihilfezahlungen der vorangegangenen 3 Jahre ab. Das Verhältnis zwischen Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger*innen lag im Durchschnitt der jeweiligen letzten 3 Jahre seit 2004 immer zwischen 19,5% (2019) und 23,1% (2022). Für das Haushaltsjahr 2024 ergab sich ein Verhältnis von 25,2%. Für das Haushaltsjahr 2025 wird immerhin noch ein Verhältnissatz von 24,11% zu berücksichtigen sein.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen:

Für die Zuführungen zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen besteht gegenüber dem Ansatz von 4,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2025 ein Mehrbedarf i. H. v. 0,6 Mio. €.

Der erwartete Zuwachs der Rückstellungen ist auf den Anstieg der Verrechnungssätze aufgrund der Tarifierhöhungen zum 01.04.25 (3,0%, 110 € Sockelbetrag) und die Besoldungserhöhung zum 01.02.25 (5,50%) zurückzuführen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es handelt sich um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Kosten und Finanzierung

Eine Deckung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 38,2 Mio. € ist nicht möglich. Das Jahresergebnis 2025 wird entsprechend verschlechtert und das Eigenkapital in gleicher Höhe aufgezehrt.